



Stadtverwaltung Coswig - FB 600 - FB Karrasstraße 2 - 01640 Coswig

Landesdirektion Sachsen
Referat 32 – Planfeststellung
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

Fachgebiet: Bauwesen
Bearbeiter: Jürgen Wellerdt
Zimmer: 247

Telefon: 03523 66-601
Telefax: 03523 66-602
E-Mail: wellerdt@stadt.coswig.de

Ihr Zeichen: 32-0522/1883/1
Ihre Nachricht: 29.07.2026

Aktenzeichen:

Datum: 20.08.2026

Stellungnahme der Großen Kreisstadt Coswig zur Elbe-Oberlausitz Leitung, Abschnitt West im Scoping-Verfahren gemäß § 15 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 50Hertz Transmission GmbH beabsichtigt für das Vorhaben „Elbe-Oberlausitz Leitung, Abschnitt West“ ein Planfeststellungsverfahren zu beantragen. Im Zuge dessen hat sich der Vorhabenträger zur Vorbereitung dieses Verfahrens entschieden, ein Scoping-Verfahren nach § 15 Abs. 1 UVPG durchzuführen. Gegenstand dieses Verfahrens ist die frühzeitige Unterrichtung über Inhalt, Umfang und Detailtiefe der voraussichtlich im UVP-Bericht darzustellenden Angaben, die den Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung definieren.

Im Rahmen des Scoping-Verfahrens nach § 15 Abs. 1 UVPG nehmen wir die Gelegenheit wahr, fachliche Hinweise und Anregungen in den Prozess einzubringen, um frühzeitig auf diejenigen Belange aufmerksam zu machen, die aus unserer Sicht für die Bewertung der einzelnen Trassenvarianten von besonderer Relevanz sind. Unsere Stellungnahme konzentriert sich auf die maßgeblichen Schutzgüter, die erforderliche Untersuchungstiefe sowie ergänzende methodische Anforderungen, die für den Abwägungsprozess zwischen den Trassenvarianten bedeutsam sind. Darüber hinaus benennen wir Aspekte, die im weiteren Verfahren vertieft zu prüfen oder im Untersuchungsprogramm zu konkretisieren sind. Dabei gehen wir ausschließlich auf die unser Stadtgebiet betreffende Trassenalternative E bzw. auf den Abwägungsprozess im Ganzen ein.

Hinweise zu den vorliegenden Scopingunterlagen

Die Raumwiderstandskarte suggeriert den Raumwiderstand der Trasse E im Vergleich zu den anderen Varianten als geringer. Durch alle zur Diskussion stehenden Trassenvarianten (Variante D+A, Variante E sowie Variante D) können erhebliche Konflikte entstehen, weshalb eine ergebnisoffene Prüfung zwingend erforderlich ist.

In Hinblick auf eine sachliche Abwägung, der von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange möchten wir im Vorfeld darauf hinweisen, dass aufgrund der noch laufenden Kartierungsmaßnahmen im Gebiet der Trasse E kein einheitlicher Arbeitsstand unter allen

Stadtverwaltung Coswig

Karrasstraße 2 - 01640 Coswig
Telefon: 03523 66330
Telefax: 03523 75506
E-Mail: stadt@coswig.de
Internet: www.coswig.de

Sprechzeiten

Mo 9 - 12 Uhr
Di 9 - 12 Uhr / 13 - 18 Uhr
Mi nach Vereinbarung
Do 9 - 12 Uhr / 13 - 17 Uhr
Fr nach Vereinbarung

Bankverbindung

Commerzbank Dresden
Kontoinhaber Große Kreisstadt Coswig
IBAN DE79 8504 0000 0540 5600 00
BIC COBADEFF850

Sparkasse Meißen Kontoinhaber Große Kreisstadt Coswig
IBAN DE23 8505 5000 3100 0020 07
BIC SOLADES1MEI

Trassenalternativen gegeben ist und somit die Karte 1 noch keine aussagekräftigen Informationen zu vergleichbaren Raumwiderständen liefern kann.

Diese können sich sowohl durch noch ausstehende Kartierungsergebnisse als auch durch bauliche und begleitende Maßnahmen, auf die wir im Folgenden gesondert eingehen, verändern.

Zusätzlich zu den Lagevarianten sollten in Hinblick auf die Vermeidung bzw. Minderung der anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen alternative **Bauvarianten** für die Leitungstrasse untersucht werden. Es werden keine Gründe genannt, weshalb eine Erdverkabelung im Planungsabschnitt grundsätzlich ausgeschlossen wird und welcher Voraussetzungen es aus Sicht des Antragsstellers bedarf, dass diese als vertretbar, darstellbar oder sogar vorzugswürdig erachtet wird („Eine Erdverkabelung, sei es auch nur in Teilabschnitten, kommt grundsätzlich nicht in Betracht.“, S. 21). Da partielle Erdverlegungen in sensiblen Bereichen die Raumwiderstände ganzer Trassenkorridore signifikant beeinflussen können, ist eine Prüfung der Erdverkabelung zwingend in den Untersuchungsrahmen einzubeziehen bzw. sind die Gründe für deren Nichtumsetzbarkeit plausibel darzulegen. Im Folgenden gehen wir daher davon aus, dass eine Erdverkabelung eine in Betracht kommende bauliche Variante ist und beziehen uns bei entsprechender Eignung auf diese Option.

Ergänzend möchten wir noch folgenden Hinweis geben: Unter „4.2 Angaben zu Regional- und Bauleitplanung“ ist Coswig nicht aufgeführt, obwohl auch für die Große Kreisstadt Coswig ein rechtsgültiger Flächennutzungsplan vorliegt. In Tabelle 11 „Auswahl der Natura 2000-Gebiete und Prüfergebnis“ fehlt das FFH-Gebiet „Teiche und Gründe im Friedewald“, welches in der Trassenalternative E gequert werden würde.

Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter

Die aus der Raumverträglichkeitsprüfung hergeleiteten Trassenalternativen D, D + A und E verlangen jede für sich eine eingehende Prüfung aller Schutzgüter nach § 2 UVPG:

1. Menschen,
2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
4. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
5. Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Im Folgenden sind insbesondere für das Stadtgebiet Coswig die Belange hinsichtlich der einzelnen Schutzgüter aufgeführt:

1. Schutzgut Mensch

Zur vollständigen Erfassung der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind bei einer Trassenführung durch den Friedewald (Trasse E) insbesondere die Folgen der Flächeninanspruchnahme und der daraus resultierende Waldverlust sowie die visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes mit seinem besonderen Erholungswert zu untersuchen.

Beeinträchtigung des Erholungswertes

Zu berücksichtigen ist der Einfluss auf den Erholungswert des Friedewaldes im Ganzen als auch im Besonderen auf den Karrasrundweg. Der Karrasrundweg stellt, aufgrund der Verknüpfung von Natur, Kultur, Gesundheit und Freizeit, einen überregional bedeutenden Naherholungsraum dar. Im Untersuchungsrahmen festzulegen ist die Prüfung inwieweit eine Freileitung mit bis zu 70 Meter hohen Masten das Landschaftsbild (siehe auch Schutzgut Landschaft) des Friedewaldes und somit auch die Funktion als ein wichtiges Erholungsgebiet im Dresdner Umland beeinträchtigen. Wir möchten anregen die Aspekte Landschaftsbild und unzerschnittene landschaftliche Freiräume und Sichtachsen in angemessener Tiefe zu berücksichtigen. Es sollten Landschaftsbildanalysen von ausgewiesenen Erholungspunkten, die auch größere Abstände zur Trassenalternative E aufweisen, erstellt werden (siehe auch Schutzgut Landschaft).

Pflege- und Unterhaltungskosten im Trassenvergleich

Um vermeidbare Kosten bereits in der Planungsphase zu identifizieren, sollten die Bewirtschaftungskosten einzelner Trassenführungen zueinander Berücksichtigung finden. Hier stehen bei einer Trassenführung durch den Friedewald dauerhafte Unterhaltungskosten für die Aufwuchsbeschränkungen innerhalb des Schutzstreifens den wohl höheren Anfangskosten einer partiellen Erdverkabelung bei den Trassenalternativen D+A und D gegenüber. Dieser Aspekt ist in der vorzunehmenden Interessensabwägung und der hierauf beruhenden Auswahlentscheidung mit einzubeziehen.

Forstwirtschaftliche Belange

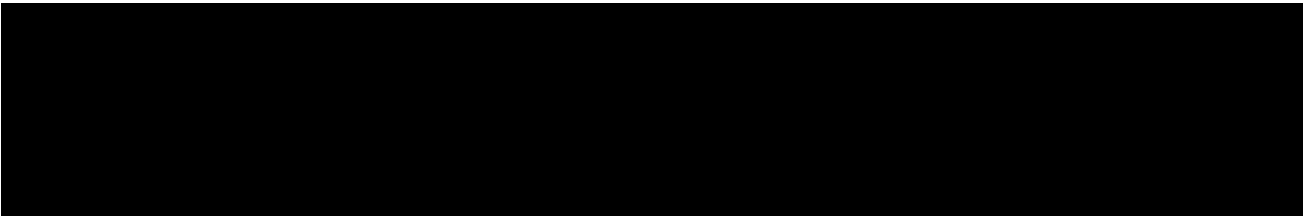
Neben den Unterhaltungskosten sind auch forstwirtschaftliche Belange bei der Abwägung der unterschiedlichen Trassenvarianten zu beachten. Da die Trassenalternative E großräumig über Waldflächen verläuft, geht diese mit dem Verlust von mindestens 20 ha ökologisch wertvoller Waldfläche im Stadtgebiet Coswigs einher.

Frischluftezufuhr für die Große Kreisstadt Coswig

Zu prüfen ist eine mögliche Beeinträchtigung der Trassenalternative E auf die Frischluftzufuhr für das Stadtgebiet Coswigs durch den großflächigen forstwirtschaftlichen Eingriff. Frischluftschneisen sind für die städtische Klimaanpassung zwingend zu erhalten. Sie sichern die nächtliche Abkühlung, reduzieren die Wärmeinsel-Effekte und gewährleisten den Austausch belasteter Stadtluft mit kühler, schadstoffarmer Luft aus dem Umland.

Bestattungswald

Weitere Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch die Trassenalternative E, die in den Untersuchungsrahmen aufgenommen werden sollten, ergeben sich aus der Nähe zum Bestattungswald „Naturruhe Friedewald“, Kreyernweg 91 in 01445 Radebeul (<https://naturruhe-friedewald.de>). Das Schutzgut Landschaft soll laut Antrag mit 2.000 m beiderseits der geplanten Trasse in den Untersuchungsrahmen mit einfließen. Daher muss auch der Bestattungswald in seiner bereits genehmigten Ausdehnung mit einbezogen werden.



2. Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Abwägung Neuerschneidung oder Minderung des Konfliktpotentials durch bauliche Varianten

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt des Trassenbandes E kann, wie eingangs erwähnt, erst nach Abschluss der noch laufenden Kartierungsmaßnahmen erfolgen. Die Trasse E hätte eine Neuerschneidung eines Naturraumes zur Folge und steht einer parallelen Trassenführung entlang bestehender Trassen bzw. einer Bundesautobahn gegenüber. Hier sollten an den Trassen D und D + A neben Lage- auch bautechnische Möglichkeiten untersucht werden. Bis dato liegt nur eine Lagevariante vor. Aus unserer Sicht sollte diese in eine Bauvariantenbetrachtung erweitert werden, insbesondere:

- einer partiellen Erdverkabelung in sensiblen Bereichen sowie
- der Prüfung baulicher Varianten mit Auswirkung auf den Vogelzug (Kollisionen reduzieren durch Vogelschutzmarker an den Leiterseilen und/ oder durch optimierte Leitungsanordnung).

Als technische Alternativen (Kap. 3.3) werden lediglich alternative Mastformen oder in nachfolgenden Kapiteln alternative Trassenverläufe genannt.

Konflikt mit FFH-Gebiet „Teiche und Gründe im Friedewald“

Fachlich besonders kritisch zu bewerten ist eine Querung des FFH-Gebietes „Teiche und Gründe im Friedewald“ (EU-Melde-Nr. 4847-303, Landes-Nr. 158) durch die Trassenvariante E. Potentielle negative Auswirkungen auf das europäische Schutzziel der Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und der im Gebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenpopulationen müssen in aller Tiefe untersucht werden. Zu nennen wäre hier beispielsweise das Große Mausohr und die Mopsfledermaus, für die dieses Gebiet als Jagdhabitat dient (Anlage 2).

Neben der mikroklimatischen Veränderung durch die Schaffung einer Hochspannungstrasse und die damit einhergehende höhere Sonneneinstrahlung auf den Lockwitzbach sind auch deren Auswirkungen naturschutzfachlich zu bewerten. Der in diesem FFH-Gebiet nachgewiesene Kammmolch (siehe Anlage 2) ist auf kühle, beschattete Gewässer angewiesen. Insgesamt steht die Maßnahme im deutlichen Widerspruch zu den Schutzzielen des FFH-Gebiets und birgt ein erhebliches Risiko für dessen langfristige ökologische Stabilität.

3. Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft

Zerschneidungseffekte

Zerschneidungseffekte und Waldverlust entstehen durch die Trasse E selbst, aber auch durch notwendige Zuwegungen. Bei den Trassenalternativen im Offenland bzw. entlang der Autobahn sind hingegen Erschließungstrassen und -wege in größerem Ausmaß vorhanden. Es wird angeregt, diese Störung eines natürlichen Ökosystems zu prüfen und die Auswirkungen auf die Belange Fläche, Boden und Landschaft einzelner Trassen gegenüberzustellen.

Kalamitäten

Zu prüfen ist auch ein erhöhtes Risiko von Kalamitäten durch einen Trassenverlauf in Waldgebieten. Durch eine linienförmige Zerschneidung geschlossener Waldbestände wird sich die Prädisposition gegenüber abiotischen (wie z.B. Stürme, Sonneneinstrahlung und Windanfälligkeit) und biotischen Schadfaktoren (v.a. Insektenbefall) erhöhen. Diese Randschäden können vor allem durch Sturmereignisse und Hitzeeinwirkungen sukzessive immer weiter in den Wald vordringen und diesen destabilisieren.

Ökosystemare Betrachtung

Der in der Vergangenheit zusammenhängende Friedewald wurde im Laufe der Ausdehnung der Zivilisation bereits auf ein Mindestmaß eines noch funktionierenden Ökosystems an den Rand der Funktionalität reduziert, so dass weitere Eingriffe den Friedewald in seiner Existenz als funktionierendes Ökosystem bedrohen könnten. Durch die Wahl der Trassenvariante E würden mindestens 20 Hektar Wald verloren gehen bzw. dauerhaft entwertet werden. Im Untersuchungsrahmen sollte dies zwingend mit allen Folgen berücksichtigt werden. Der ökologische Verlust muss vollständig kompensiert werden, was in der Praxis oft zu deutlich größeren Kompensationsflächen als die gerodete Fläche führt.

Belange Luft und Klima:

Nach der EU-LULUCF-Verordnung (Land Use, Land Use Change and Forestry) sind Wälder als CO₂ Senken zu erhalten oder zu stärken. Im § 3a des Klimaschutzgesetzes (KSG) ist verankert, dass der Wald neben der erneuerbaren Energieerzeugung eine wichtige Rolle zur Einhaltung der Klimaschutzziele und zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels erfüllt. Auch landesrechtliche Zielsetzungen sind berührt und müssen in die Betrachtung mit einbezogen werden. Durch die Trasse E und dem daraus resultierenden forstwirtschaftlichen Eingriff würde ein Widerspruch zur politischen Zielstellung der Waldmehrung geschaffen. Der sächsische Landesentwicklungsplan (LEP 2013) legt als Ziel der Raumordnung fest, den Gesamtanteil des Waldes im Freistaat Sachsen auf 30 Prozent zu erhöhen. Der Landkreis Meißen zählt mit einem Waldanteil von ca. 15 % an der Landkreisfläche zu den waldärmsten Regionen in Sachsen.

In Bezug auf die Aussage „Für die Querung des VRG Waldmehrung auf ca. 130 m ist, da die Ausweisungen aktuell ungültig sind, voraussichtlich keine Zielabweichung erforderlich.“, S. 48

muss die voraussichtliche Entwicklung unserer Meinung wesentlich differenzierter betrachtet werden.

Belange Landschaft:

Der Friedewald in Coswig ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Friedewald und Moritzburger Teichgebiet“. Es handelt sich um ein ökologisch wertvolles Waldgebiet mit zahlreichen FFH-Schutzgebieten (siehe Pkt. Konflikt mit FFH-Gebiet „Teiche und Gründe im Friedewald“) und besitzt für die Stadt Coswig darüber hinaus eine herausragende, kulturhistorische und landschaftsräumliche Bedeutung (siehe auch Schutzgut Mensch, Erholungswert).

4. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Trasse E ist im Coswiger Stadtgebiet in einem kulturhistorischen sensiblen Raum verortet, dessen Schutz und Erhalt im öffentlichen Interesse liegt. Zu nennen ist hier das unter Denkmalschutz stehende Forsthaus Kreyern (Kreyern 104 in 01640 Coswig, Flurstücksnummer: 879/3). Es handelt sich hierbei um eines der ältesten Anwesen in Coswig von besonderer geschichtlicher Bedeutung. Jegliche Eingriffe in diesen Bereich sind daher unter besonderer Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange inklusive der sichtexponierten Umgebung zu prüfen und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Denkmalschutzes zu bewerten.

5. Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Summationseffekt:

Alle bisher genannten Belange sind in ihrer kumulativen Wirkung zu prüfen und in ihrer Gesamtheit und in den Wechselwirkungen zueinander zu bewerten.

Bei der Abwägung zwischen den Trassenalternativen sollte den Belangen der Raumordnung eine entsprechend große Gewichtung verliehen werden:

Bündelungsgebot:

Aus den Erfordernissen der Raumordnung, mit dem Gebot die Landschaftsbelastung so gering wie möglich zu gestalten, ergibt sich v.a. bei linearer Infrastruktur wie Hochspannungsleitungen ein Bündelungsgebot. Die Wahl des zukünftigen Trassenverlaufs sollte demnach mit bestehenden Energie- und Verkehrstrassen gebündelt werden. Dies entspricht dem Grundsatz des § 2 ROG in dem Landschaftszerschneidungen vermieden werden sollten. Das Trassenband D + A folgt mit der Bündelung von bestehender Infrastruktur diesem Gebot der Raumordnung und würde statt ökologisch wertvoller Waldflächen (Trasse E) zu beanspruchen bereits vorbelastete Räume nutzen.

Um die Zerschneidung der Landschaft zu minimieren, den hier aufgeführten Belangen Rechnung zu tragen und um die Akzeptanz zu steigern, muss die Anwendung des Raumordnerischen Prinzips „Bündelungsgebot“ in aller Detailtiefe geprüft werden.

Freundliche Grüße



Wolfgang Weimann

Fachbereichsleiter Bauwesen

Anlagen:

1. Gebietskulisse
2. FFH Gebiet „Teiche und Gründe im Friedewald“
3. Flyer Karrasrundweg